

**An das Insolvenzgericht: (Name und Adresse des Insolvenzgerichtes einfügen)**

**In dem Insolvenzverfahren**

**Name: des Schuldners**

**Aktenzeichen: des Insolvenzverfahrens**

beantrage ich gemäß §§ 36 Abs. I, IV InsO i.V.m. 850 k Abs. IV ZPO,

die Freigabe des gemäß § 850 c Abs. III ZPO unpfändbaren auch künftig auf meinem P-Konto bei der Sparkasse Dortmund, Kontonummer: **1234567947** eingehenden Gehaltes in voller Höhe.

**Begründung:**

Das oben genannte Konto wird als P-Konto geführt.

Mein Einkommen liegt über den Pfändungsfreibeträgen.

Der in der Insolvenz abzugebende Betrag wird bereits vom Arbeitgeber an der „Quelle“ einbehalten und an den Insolvenzverwalter überwiesen. Auf meinem P-Konto gehen nur die pfändungsfreien Beträge ein.

Der Insolvenzverwalter hat das Konto nicht freigegeben. Auch eine Quellenfreigabe fand nicht statt. Daher überweist die kontoführende Bank alle Beträge die über dem Grundfreibetrag liegen, noch einmal an den Insolvenzverwalter.

Das unpfändbare Einkommen ausgezahlt vom Arbeitgeber **ABC, in ABC Straße in Ort XY** ist höher als die gewährten Freibeträge. Es wird daher beantragt die kontoführende Bank anzusehen, den nach der Pfändungstabelle zu § 850 c Abs. 3 ZPO unpfändbaren Betrag freizugeben.

Sollten noch irgendwelche Unterlagen notwendig sein, bitte ich um einen kurzen Hinweis.

**Schuldner**

Unterschrift